

Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl
des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters
des Kreistags, des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem **03. Februar 2020** (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Neustadt a.Main, Spessartstr. 3, 97845 Neustadt a.Main	Dienstag, 14.01.2020 16.00 Uhr – 17.00 Uhr Donnerstag, 16.01.2020 17.00 Uhr – 18.00 Uhr	ja
2	Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main Zi.Nr. 11 Schloßplatz 2 97816 Lohr a.Main	bis 31. Januar 2020 (außer 24. u. 31.12.2019) Montag – Mittwoch 08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 16.30 Uhr Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr 13.00 Uhr – 17.30 Uhr Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 23.01.2020 13.00 Uhr – 20.00 Uhr Samstag, 25.01.2020 10.00 Uhr – 12.00 Uhr Montag, 03.02.2020 08.00 Uhr – 12.00 Uhr	nein

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können

schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Lohr a. Main, 17.12.2019

Müller, Stellv. Gemeindevorsteher

Angeschlagen am: 17.12.2019
Veröffentlicht am: 20.12.2019

Abgenommen am: 04.02.2020
im MBL der VGem Lohr a. Main